

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG



┌ Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

An
Presse - Funk - Fernsehen
Redaktion Landespolitik Brandenburg

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
eMail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2009-Dez-14
Aktenzeichen: 001-06
Auskunft erteilt: Monika Gordes

Karl-Ludwig Böttcher als Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg wiedergewählt

(Potsdam) Karl-Ludwig Böttcher (60) wurde heute vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg als Geschäftsführer des kommunalen Spitzenverbandes zum zweiten Mal wiedergewählt. Böttcher bekleidet dieses Amt seit dem 1. Februar 1994. Im Januar 2002 wurde er nach einer acht-jährigen Amtszeit für eine zweite Periode wiedergewählt. Zuvor gehörte er bereits als Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen dem Präsidium des Verbandes an. Karl-Ludwig Böttcher zählt zu den Frauen und Männern „der ersten Stunde“, die persönlich an der politischen Wende der Jahre 89/90 in der ehemaligen DDR beteiligt waren und selbst verwaltete Gemeinden wieder aufbauten.

„Die Menschen leben in den Städten und Gemeinden“ lautet ein Leitspruch von Karl-Ludwig Böttcher. Er setzt sich insbesondere dafür ein, die örtliche Gemeinschaft gegenüber Bundes-, Landes- und Kreisebene zu stärken und die Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden zu erweitern.

Dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg gehören die vier kreisfreien, 141 kreisangehörigen amtsfreien Städte und Gemeinden, 50 Ämter und 71 amtsangehörige Städte und Gemeinden mit zusammen rund 2,5 Millionen Einwohnern unmittelbar an. Als kommunaler Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Ämter des Landes Brandenburg ist der Städte- und Gemeindebund Brandenburg von Landesregierung und Landtag zu allen Gesetzen, Rechtsvorordnungen und Verwaltungsvorschriften anzuhören, die unmittelbar die Belange der Gemeinden berühren.

(1938 Zeichen)